Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.01.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Warsow . im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller
Gemeindevertreter
Herr Erhard Dahl
Frau Rositha Engelhardt
Frau Renate Lambrecht
Frau Heike Lemcke
Herr Karsten Reich
Herr Hans-Jürgen Waack

Entschuldigt fehlen:
Herr Gerhard Evers
Herr Reinhard Gelhar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2002
3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4 Protokollkontrolle
5 2. Änderung des B - Planes Nr. 2 "An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow auf der Basis des § 13 Bau GB
Hier : Aufstellungs, Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
Vorlage: 2002/WAR/092
6 Entwurf der 4. Änderung des B - Planes Nr. 6 "Wohngebiet am Riedgraben" der Gemeinde Pampow
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/093
7 Satzung der Gemeinde Stralendorf für die Festlegung und Abrundung für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/094
8 B - Plan "Sport - und Freizeitanlage Warsow" der Gemeinde Warsow
Hier : Abwägungsbeschluß
Vorlage: 2003/WAR/095

9	B - Plan "Sport und Freizeitanlage Warsow" der Gemeinde Warsow Hier: Satzungsbeschluß Vorlage: 2003/WAR/096
10	2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow Hier: Entwurfs - und Auslegungsbeschluß Vorlage: 2003/WAR/097
11	Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Warsow Vorlage: 2003/WAR/098
12	Aufnahme von Kindern der Gemeinde Bandenitz in der Kita Warsow Vorlage: 2003/WAR/099
13	Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2002 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 4 **Protokollkontrolle**

Abarbeitung zum Beschlußstand der letzten Sitzung war Anlage des Protokoll. Von den Gemeindevertretern gab es dazu keine weiteren Anfragen .

zu 5 **2. Änderung des B - Planes Nr. 2 "An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow**
auf der Basis des § 13 Bau GB
Hier : Aufstellungs, Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
Vorlage: 2002/WAR/092

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Im 0.g. B – Plan sind planungsrechtliche einige Festsetzungen enthalten, die die Vermarktung der Häuser erschweren. So sind die Firstrichtung vorgegeben und die Zufahrten zu den Grundstücken. Es besteht der Wunsch beide Festsetzungen für gegenstandslos zu erklären. Zu überlegen ist dabei, daß vor allem die Herausnahme der Firstrichtung das Aussehen der Bebauung völlig verändern kann .

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der geänderten Satzung wird dahingehend zugestimmt, daß aus dem Teil A (Zeichnung) der Satzung die Festsetzung der Firstrichtung und der Zufahrten herausgenommen werden.

2. Die Betroffenenbeteiligung erfolgt durch Auslegung.

3. Als Träger öffentlicher Belange wird nur das Landratsamt einschließlich seiner Dienststellen bezeichnet.

4. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet , da die Änderung dahingehend keine Auswirkungen hat.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Entwurf der 4. Änderung des B - Planes Nr. 6 "Wohngebiet am Riedgraben" der Gemeinde Pampow**
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/093

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat die Änderung des o.g. B – Planes beschlossen, es geht darum den Standort des Sozialgebäudes am Sportplatz zu verändern. Die Auslegung des Entwurfs der Satzung erfolgt im Zeitraum vom 06.01.2003 bis 06.02.2003 im Amt Stralendorf. Satzung und Begründung liegen 1- fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des B – Planes Nr. 6 „Wohngebiet am Riedgraben“ der Gemeinde Pampow zu .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Satzung der Gemeinde Stralendorf für die Festlegung und Abrundung für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf**
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/094

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf will, aufbauend auf dem bestätigten Flächennutzungsplan, die planrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Gebietes am Gartenweg schaffen. Die Satzung und die Begründung liegen 1- fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Satzung „Am Gartenweg“ der Gemeinde Stralendorf zu .

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **B - Plan "Sport - und Freizeitanlage Warsow" der Gemeinde Warsow**
Hier : Abwägungsbeschluß
Vorlage: 2003/WAR/095

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Entwurf des o.g. B – Planes wurde in der Zeit vom 04.11.02 - 06.12.02 im Amt Stralendorf ausgelegt, gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand bereits am 29.10.2001 statt. Seitens der Bürger gab es keine Hinweise oder Bedenken. Die Stellungnahmen der TÖB wurden ausgewertet und liegen der Gemeindevertretung zur Abwägung vor.

Beschlussvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat sich mit den Anregungen, die im Beteiligungsverfahren zu o.g. Bebauungsplan durch Träger öffentlicher Belange und Bürger vorgebracht wurden, beschäftigt. Diskussionsgrundlage war die tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen. Danach ergeben sich die in der Tabelle zusammengestellten Abwägungsvorschläge .

2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen – soweit sie von Bedeutung für den B – Plan “Sport – und Freizeitanlage Warsow” sind in der Begründung berücksichtigt .

3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange sowie Bürger , die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zum B – Plan der Gemeinde Warsow unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen .

4. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des B – Planes zur Anzeige mit einer Stellungnahme beizufügen.

5. Die Abwägung zum Bebauungsplan “Sport – und Freizeitanlage Warsow” vorgebrachter Anregungen wird von der Gemeindevertretung wie in der Anlage dargestellt, beschlossen . (Abwägungsbeschluß)

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **B - Plan "Sport und Freizeitanlage Warsow" der Gemeinde Warsow**
Hier: Satzungsbeschluß
Vorlage: 2003/WAR/096

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Satzungsbeschluß gegeben. Im vorliegenden Fall korrespondiert der B – Plan nicht 100 % ig mit dem Flächennutzungsplan, der im Paralellverfahren geändert wird, deshalb ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Beschlussvorschlag:
1. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S: 2141) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg –Vorpommern (LBauO M-V GS Meckl.- Vorp. GL Nr. 2130 – 3 i.d. Fassung vom 06.Mai 1998) (GVOBL.S. 468, ber. GVOBl.S.616) beschließt die Gemeinde Warsow den Bebauungsplan „Sport –und Freizeitanlage Warsow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt

3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Warsow“ zur Genehmigung einzureichen. Das Inkrafttreten der Satzung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow**
Hier: Entwurfs - und Auslegungsbeschluß
Vorlage: 2003/WAR/097

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Am 12.12.2001 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung der o.g. Änderung des F – Planes beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 11. Januar 2002 im Amtsblatt des Amtes Stralendorf. Die Änderung beinhaltet die Angleichung des B – Planes „Sport- und Freizeitanlage Warsow“, da diese sich nicht deckungsgleich zum F – Plan gestaltet.
Die Grenzen des im F – Plan ausgewiesenen Sondergebietes Sport werden entsprechend dem genannten B – Plan angeglichen. Da die Trägerbeteiligung des B – Planes ebenso wie die Abwägung abgeschlossen wurde, kann davon ausgegangen werden, daß der Entwurf der Änderung des F – Planes keine Widersprüche auslöst.

Beschlussvorschlag:
1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen .

2. Die Begründung ergibt sich aus der beschlossenen Satzung des B – Planes “Sport und Freizeitanlage Warsow” (Angleichung an diese Satzung) .

3. Der Entwurf ist auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen, die TÖB – Beteiligung ist durchzuführen. Ein Umweltbericht entfällt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen der Aufstellung des B – Planes “Sport – und Freizeitanlage Warsow” bereits durchgeführt und wird nicht wiederholt

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Warsow**
Vorlage: 2003/WAR/098

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Haupt – und Finanzausschuß der Gemeinde Warsow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2003 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Der Haushalt ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Haushaltssatzung 2003 mit ihren Anlagen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt in Zusammenarbeit mit der Kämmerei des Amtes Stralendorf über den günstigsten Umschuldungskredit zu entscheiden .

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Aufnahme von Kindern der Gemeinde Bandenitz in der Kita Warsow**
Vorlage: 2003/WAR/099

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Aufgrund der steigenden Kinderzahl wurde durch den Träger AWO Kreisverband Ludwigslust/ Hagenow e.V. für die Kita in Warsow im März 2001 eine neue Betriebserlaubnis beantragt. Die neue Betriebserlaubnis wurde mit Wirkung vom 01.07.2001 mit enthaltenen Nebenbestimmungen erteilt. Die Gemeinde Warsow als Eigentümer des Gebäudes mußte damit umfangreiche Investitionen leisten (Terrasse zum Schlafraum- und Nebenraum umbauen = Kosten 12.996,42 € und Sanierung Sanitärtrakt = 15.160, 43 €. Mit Schreiben vom 23.01.2002 wurde das Amt Hagenow – Land aufgefordert für die Gemeinden Gammelin und Bandenitz uns die jeweilige Geburtenentwicklung mitzuteilen . Des weiteren sollte geprüft werden, inwieweit eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinden Gammelin und Bandenitz erbracht werden kann. Durch das Amt Hagenow – Land erhielten wir leider keinerlei Information. Die Gemeinde Warsow hatte am 14.01.2002 die Gemeinden , die die Kinder in die Kita bringen, eingeladen. Die Gemeinde Gammelin , Herr Kebschull und die Gemeinde Schossin, Frau Gensel waren anwesend. Die Gemeinde Bandenitz nicht. Es ging um eine Grundsatzentscheidung zur Sanierung der Kita und deren gemeinsamer Finanzierung. Die Zusagen zur Beteiligung an der Finanzierung Umbau Sanitärtrakt und Umbau der Terrasse liegen von den Gemeinden Schossin und Gammelin vor. Die Gemeinde Gammelin wünscht eine vertragliche Vereinbarung, durch die gesichert wird, dass 4 bis 5 Plätze für Gammeliner Kinder bereitgehalten werden. Die Investitionskosten wurden pro Kind je Gemeinde aufgeschlüsselt. (siehe Anlage 1 und 2) Von der Gemeinde Bandnitz liegt keine Zusage zur finanziellen Beteiligung vor. Die Gemeinde Bandenitz hat eine Kita in Radelübbe . Die Aufnahme erfolgt ab 2 Jahre. Im Kita – Gesetz § 3 (1) heißt es : „Die Gemeinde , in der das Kind den Hauptwohnsitz hat (Wohnsitzgemeinde), hat für einen bedarfsgerechten Bestand und Ausbau von Diensten der Kindertagesförderung zu sorgen. Sofern die Wohnsitzgemeinden zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht in der Lage sind, müssen sie sich hierzu mit anderen Gemeinden zusammenschließen. Mit den Regelkosten entsprechend der Regelkostenverordnung ist keine Kindertagesstätte zu finanzieren. Es gibt fast immer Mehrausgaben (siehe Sanierung). Stellt eine Gemeinde

Kita – Plätze für eine andere Gemeinde zur Verfügung, muss diese nicht die Mehrkosten tragen .

Beschlussvorschlag
Eine Neuaufnahme von Kindern aus der Gemeinde Bandenitz erfolgt mit Beschlussfassung bis Ende 2003 nicht mehr. Sollte sich die Gemeinde Bandenitz doch noch an den Sanierungskosten beteiligen, wird neu entschieden.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Schreiben von Herrn Oldenburg an die Gemeindevertretung
  - Herr Oldenburg hat sich im Januar 2003 selbständig gemacht Firma für Heizung und Sanitär

- Wasserwerk - Gemeinde muß sich entscheiden wie es weiter genutzt werden soll. Es wird festgelegt , daß sich am Sonnend , den 25.01.2003, um 10.00 Uhr die Gemeindevertreter am Wasserwerk treffen um weitere Entscheidungen festzulegen.

- Kita –Sanierung nach dem Wasserschaden ist so gut wie abgeschlossen. Der Umzug zurück in die Kita – Räume soll am 24.01.2003 stattfinden . Die Behebung der Schäden und die durchgeführten Sanierungsarbeiten sind zügig und gut abgelaufen.

- Zaun an der Kita – Warsow sollte nocheinmal angesprochen werden (Sicherheit für die Kinder klären) .

- Sprühereien am Jugendklub - es wurde Anzeige erstattet. Es wird aber angenommen das es sich um auswärtige Jugendliche handelt die diese Schmierereien verursacht haben .

_____

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer